

INFOBRIEF

Da eine umfassende Gesundheitsfürsorge für Ihr Kind sehr wichtig ist, möchten wir Sie auf die Möglichkeit der Vorsorgeuntersuchung auf angeborene Stoffwechselerkrankungen aufmerksam machen. Etwa eines von 1000 Neugeborenen ist durch eine angeborene Stoffwechselerkrankung in seiner Gesundheit gefährdet. Diese Erkrankungen können zu schweren geistigen oder körperlichen Behinderungen oder auch zu Todesfällen führen, wenn sie nicht rechtzeitig erkannt und behandelt werden. Bei rechtzeitiger Therapie dagegen entwickeln sich die betroffenen Kinder in der Regel normal.

Für die Untersuchung werden ein paar Tropfen Blut üblicherweise am dritten Lebenstag an der Ferse der Kinder entnommen und im Labor untersucht. Erst durch diese Blutuntersuchung können bei Neugeborenen Stoffwechselerkrankungen entdeckt werden. Den betroffenen Kindern sieht man sie zunächst nicht an - auch Spezialisten sind dazu nicht in der Lage. Es ist daher für Ihr Kind sehr wichtig, dass es an dieser Untersuchung teilnehmen kann.

Die Gesundheitsämter erhalten aufgrund des Personenstandsgesetzes von den Einwohnermeldeämtern Nachricht über alle Geburten in ihrem Bereich. Bisher liegen uns keine Informationen vor, ob die Blutuntersuchung auf Stoffwechselerkrankungen bei Ihrem Kind durchgeführt wurde. Die Durchführung der Untersuchung ist im gelben Kinderuntersuchungsheft durch einen entsprechenden Aufkleber dokumentiert.

Die Gesundheitsämter haben die Trackingaufgabe (Nachverfolgung) die Geburtsmeldungen mit den Aufträgen an die zertifizierten Labore in Bayern zu vergleichen. **Es fehlt uns die Meldung, dass die Bluttestkarte Ihres Kindes im Labor ankam.** Weiter Informationen benötigen und erhalten wir nicht. Bitte teilen Sie uns deshalb unbedingt schriftlich oder telefonisch mit, in welchem Labor und mit welcher Labornummer Ihr Kind getestet wurde.

Wie die Erfahrung zeigt, ist dieser Abgleich dringend notwendig, da immer wieder Testkarten auf dem Postweg verlorengehen und somit die Laboruntersuchung nicht durchgeführt werden kann, obwohl dies im gelben Untersuchungsheft dokumentiert ist. Sollte Ihr Kind in einem Labor untersucht worden sein, das nicht am Bayerischen Neugeborenen-Screening teilnimmt, raten wir Ihnen **dringend**, bei Ihrem Krankenhaus / Arzt oder Ihrer Hebamme **nachzufragen**, ob ein Befund vorliegt.

Der öffentliche Gesundheitsdienst möchte sicherstellen, dass alle Neugeborenen in Bayern die Chance zu dieser Untersuchung wahrnehmen können.

Für Ihre Mühe danken wir Ihnen herzlich. Sie können uns telefonisch unter der Nummer **0911/9773-1806** erreichen. Wir stehen Ihnen auch sonst gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt